



TERRE DES FEMMES e.V.

Menschenrechte für die Frau
Brunnenstraße 128
13355 Berlin
Tel: 030/40 50 46 99-30
Fax: 030/40 50 46 99-99
info@frauenrechte.de
www.frauenrechte.de

Situation von Frauen in Albanien

Stand 07/2020

I.	Das albanische Gewohnheitsrecht „Kanun“	1
II.	(Sexualisierte) geschlechtsspezifische Gewalt	2
III.	Frauen- und Menschenhandel	3
IV.	Frühehen	4
V.	LGBTIQ.....	4

I. Das albanische Gewohnheitsrecht „Kanun“

In Albanien gilt in vielen Bereichen noch immer das ungeschriebene Gesetz des mündlich überlieferten „Kanun“, dem Gewohnheitsrecht des albanischen Volkes. Im „Kanun“ sind alle Gesetze, Normen und Gebote des Alltagslebens als gesellschaftlicher Ordnungsrahmen niedergelegt. Laut den Regeln des „Kanun“ gründet sich das Familienleben auf traditionelle patriarchale Strukturen. Frauen haben nach der albanischen Tradition einen niedrigeren Status als Männer. Nach den Normen des „Kanun“ sind sie als Mädchen von ihren Eltern abhängig und als Ehefrau von ihrem Mann. Laut einem 2004 erschienen Bericht der Schweizerischen Flüchtlingshilfe über die Bedeutung der Tradition in Albanien ist nach der Logik des „Kanun“ der Mann der Träger der Ehre („ndere“). Ehrverletzungen können nur vergeben oder mit Gegengewalt geahndet werden, denn ein entehrter Mann gilt sozial als tot. Die Schweizer Flüchtlingshilfe schreibt hierzu: „Die Ehre der Frau ist Bestandteil der Ehre des Mannes, d.h. seine Ehre hängt unmittelbar von dem Verhalten der ihm anvertrauten Ehefrauen, Schwestern, Töchtern ab (Virginität, Treue, Schamhaftigkeit).“ In einer traditionellen muslimischen Familie ist der Ehemann und Vater das Oberhaupt der Familie und Hüter der Ehre seiner Frau und Töchter. Der Ehrbegriff bestimmt laut Ahmet Toprak auch das Verhältnis zwischen Mann und Frau. Täter von „Ehrverbrechen“ berufen sich auf den „Kanun“. In großen Teilen der albanischen Gesellschaft wird dem Gewohnheitsrecht teilweise ein höherer Rang eingeräumt als den bestehenden Gesetzen. Gewalt gegenüber Frauen wird oft nicht nur von einzelnen Personen, sondern von mehreren Mitgliedern eines Familienverbandes ausgeübt. „Ehrverbrechen“ sind in vielen Teilen Albaniens

gesellschaftlich akzeptiert. Freunde oder Bekannte mischen sich nicht ein, da die Wiederherstellung der „Ehre“ als Familienangelegenheit angesehen wird. „Ehrenmorde“ werden in den seltensten Fällen zur Anzeige gebracht oder aufgeklärt. Die Möglichkeiten für Frauen und Mädchen, vom Staat vor Gewalt im Namen der Ehre geschützt zu werden, sind noch äußerst gering, da kaum Schutzeinrichtungen existieren, diese stark überfüllt sind und nur wenig Hilfe anbieten können.

Eine verlorene „Ehre“ wird nach traditioneller Auffassung erst dann wiederhergestellt, wenn die Person, die den Ehrverlust hervorgerufen hat, verstoßen oder umgebracht wird. Auch nach Jahren verfolgen Familienmitglieder und Verwandte diese Person, weil eine intakte „Ehre“ als das Wichtigste im Leben angesehen wird. Die immer noch praktizierten „Ehrenmorde“ gefährden besonders Frauen, die sich gegen ihre Familie und die Tradition auflehnen. Aufgrund der fehlenden Schutzmöglichkeiten gibt es für bedrohte Frauen keine inländischen Flucht- oder Rückzugsmöglichkeiten in Albanien. Sie werden auch in anderen Landesteilen gesucht und verfolgt. Wenn eine Frau aufgrund einer „Ehrverletzung“ durch den Partner oder andere Familienmitglieder bedroht wird, verliert sie auch ihren sozialen Status und damit auch jegliche Unterstützung in Albanien. Normalerweise ist die Großfamilie die wichtigste soziale und ökonomische Unterstützungsinstitution. Es gibt in Albanien keine staatlichen oder gesellschaftlichen Institutionen, die dies auffangen können. Nach Angaben des UNHCR haben alleinstehende Frauen in Albanien ohne Unterstützung der Familie keine soziale und ökonomische Perspektive. Frauen sind von Arbeitslosigkeit wesentlich häufiger betroffen als Männer, weil alle Bereiche außerhalb des Hauses zur männlichen Domäne gehören.

II. (Sexualisierte) geschlechtsspezifische Gewalt

In der stark patriarchalisch strukturierten Gesellschaft Albaniens werden Frauen und Mädchen auch heute noch systematisch unterdrückt und benachteiligt. Laut dem UNFPA Weltbevölkerungsbericht von 2020 werden Mädchen bereits vor der Geburt durch pränatale Geschlechterselektion daran gehindert überhaupt geboren zu werden. Es wird ihnen die Möglichkeit verwehrt, ein selbständiges und unabhängiges Leben zu führen, indem sie aus dem öffentlichen Bereich der Gesellschaft ausgeschlossen und als Besitz des Vaters bzw. des Ehemanns angesehen werden. 2011 hat Albanien die Istanbul-Konvention des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt unterschrieben. Häusliche und sexualisierte Gewalt ist in Albanien dennoch weiterhin weit verbreitet. Amnesty International zufolge gab jede zweite Frau laut der Nationalen Bevölkerungsumfrage an, in ihrem Leben Gewalt erlebt zu haben. Über 3.200 Schutzanordnungen wurden 2019 für Frauen erlassen, die von Partnern und Verwandten

missbraucht wurden. In Albanien existieren zwar Gesetze gegen Häusliche und sexualisierte Gewalt, aber die Gesetze werden von der Polizei, Justiz und Regierung kaum umgesetzt. Betroffene bekommen von der Regierung keinen wirksamen Schutz, weil Projekte und Schutzeinrichtungen staatlich nicht finanziert werden. Dies führt auch dazu, dass die Rate der Berichterstattung über Fälle von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen besorgniserregend niedrig ist.

Amnesty International berichtet, dass albanischen Frauen der Zugang zum Arbeitsmarkt sehr erschwert wird. Die vorhandene institutionalisierte Diskriminierung alleinstehender bzw. alleinerziehender Frauen u.a. in der Umsetzung der Sozialhilfe, in der Gesundheitsversorgung und bei der Zuteilung von Sozialwohnungen, macht Frauen sozial und ökonomisch abhängig von ihren Ehemännern oder Vätern, ohne die es für sie keine ausreichende Existenzsicherung gibt. Aufgrund dieser Missstände werden Frauen gezwungen in gewaltvollen Familien und Ehen zu verharren. Daher kann von einem funktionierenden Menschenrechtsschutz insbesondere für Frauen und Mädchen in Albanien nicht gesprochen werden.

III. Frauen- und Menschenhandel

Frauen und Mädchen aus Albanien werden häufig Opfer von Sklaverei, Zwangsprostitution und Frauenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung. Sie werden in andere regionale Landesteile oder nach Westeuropa „verkauft“. Hier ist der Opferschutz seitens der Regierung sehr mangelhaft. Nach Erkenntnissen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) werden Mädchen und Frauen mit Hilfe von falschen Ehe- und Arbeitsversprechen in die Prostitution gelockt und mit Gewalt abhängig gemacht: „Das typische Profil einer albanischen Frau ist das einer jungen, unverheirateten Frau, die durch Familienmitglieder - häufig ihrem Verlobten - mit Ehe oder/und Arbeitsversprechen ins Ausland gebracht wurde.“

Obwohl moderne Strafgesetze und ein Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels von der Regierung verabschiedet wurden fällt die Kriminalitätsbekämpfung wegen der schwachen und instabilen Justiz mangelhaft aus. Durch die weit verbreitete Korruption im Land kann die organisierte Kriminalität nicht wirksam bekämpft werden.

Die rechtsstaatlichen Strukturen haben es ebenfalls nicht geschafft die Clanstrukturen im Land zu verdrängen. Diese Missstände schrecken betroffene Frauen und Mädchen ab, sich an die Polizei und Justiz zu wenden. Das fehlende Vertrauen in das Rechtssystem und das mangelhafte Sicherheitssystem für die Opfer, verstärken die Angst um ihr Leib und Leben und zwingen viele, weiter in der Zwangsprostitution und Sklaverei zu verharren.

IV. Frühehen

Prävalenz

In Albanien wurden zwischen 2005 und 2019 12% der Ehen zwischen unter 18-Jährigen geschlossen (UNFPA Weltbevölkerungsbericht von 2020). Laut UNFPA deuten Studien darauf hin, dass Kinderheirat in der ethnischen Gruppe der Roma sowie in armen, isolierten und ländlichen Gebieten am häufigsten vorkommt. Viele Eheschließungen mit Kindern werden nicht registriert, was es schwierig macht, genaue statistische Daten zu erhalten.

Begründungsmuster

Einige Eltern sehen keine Zukunft für ihre Töchter, die über die einer Ehefrau, Hausfrau und Mutter hinausgeht. Laut der Albanian Children's Alliance brechen viele Mädchen in abgelegenen, gebirgigen Gemeinden daher bereits im Alter von 12-13 Jahren die Schule ab, um Hausarbeit zu übernehmen und sich auf die Ehe vorzubereiten.

Im Namen der sogenannten Familienehre verheiraten einige Eltern ihre Töchter mit Erreichen der Pubertät, um vorehelichen Sex und Schande für die Familie zu vermeiden. Häufig ist dies auf traditionelle Ansichten über die Sexualität von Frauen und ihre wahrgenommene Rolle in der Gesellschaft zurückzuführen.

Aus Armut verheiraten einige ärmere Familien in ländlichen Gebieten immer noch ihre Töchter, um den Brautpreis zu erhalten.

Gesetzliche Lage

Nach dem albanischen Familiengesetzbuch von 2003 kann eine Ehe zwischen einem Mann und einer Frau, die 18 Jahre oder älter sind, geschlossen werden. Das Gericht des Ortes, an dem die Ehe geschlossen werden soll, kann jedoch aus hinreichenden Gründen eine Eheschließung vor diesem Alter zulassen. In dieser Ausnahme ist kein Mindestalter für die Eheschließung festgelegt.

V. LGBTIQ

Im Februar 2010 verabschiedete Albanien ein Antidiskriminierungsgesetz, das das Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität beinhaltet. Eine Änderung des Strafgesetzbuches im Jahr 2013 stellt Hassverbrechen auf der Grundlage der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität mit einem Vergehen gegen Geschlecht, Rasse, ethnische Zugehörigkeit, religiöse Überzeugung und Behinderung gleich. Das Parlament verabschiedete auch ein Gesetz, das die Verbreitung homophober

Informationen unter Strafe stellt. 2020 hat Albanien den Zusammenschluss der PsychologInnen angekündigt, dass er seinen Mitgliedern verbieten wird, "Konversionstherapien" oder pseudotherapeutische Versuche zur Änderung der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität einer Person anzubieten. Der Beschluss verbietet somit Konversionstherapien in Albanien, da registrierte TherapeutInnen Mitglieder der Gruppe sein müssen, um legal praktizieren zu können.

Laut Amnesty International verheimlichen die meisten LGBTI-Personen jedoch weiterhin ihre sexuelle Identität, um Ächtung und verschiedenen Formen der Diskriminierung zu entgehen. Diese reichen von Diskriminierung am Arbeitsplatz bis zum Verbot des Zusammenlebens für gleichgeschlechtliche Paare, gegen das 2017 zwei NGOs beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eine Klage einreichten, um eine Änderung des Familienrechts zu beantragen. Eine transsexuelle Person, die 2019 an der jährlichen LGBTI-Kundgebung teilnahm, wurde von nicht identifizierten Tätern körperlich missbraucht. Im Mai 2019 beantragte die NGO PINK Embassy, dass das Parlament eine Entschuldigung an diejenigen richten müsse, die unter dem kommunistischen Regime wegen ihrer sexuellen Orientierung verurteilt worden waren.

Quellen

Das albanische Gewohnheitsrecht „Kanun“

- Moser, Julia: Albanien: Posttraumatische Belastungsstörung; Blutrache. Schweizerische Flüchtlingshilfe (Hrsg.). Bern: 2013. S. 8 ff.
- Toprak, Ahmet: „Wer sein Kind nicht schlägt, hat später das Nachsehen“. Herbolzheim: Centarus Verlag 2004. S. 31.
- Moser, Julia: Albanien: Posttraumatische Belastungsstörung; Blutrache. Schweizerische Flüchtlingshilfe (Hrsg.). Bern: 2013. S. 8 ff.
- Moser, Julia: Albanien: Posttraumatische Belastungsstörung; Blutrache. Schweizerische Flüchtlingshilfe (Hrsg.). Bern: 2013. S. 2 ff.

(Sexualisierte) geschlechtsspezifische Gewalt

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Informationszentrum Asyl und Migration. Geschlechtsspezifische Verfolgung in ausgewählten Herkunftsländern. Nürnberg: April 2010. S 40 ff. https://www.ecoi.net/en/file/local/1337215/4232_1412928833_deutschland-bundesamt-fuer-migration-und-fluechtlinge-geschlechtsspezifische-verfolgung-in-ausgewaehlten-herkunftslaendern-april-2010.pdf
- Amnesty International 2010: Ending domestic violence in Albania: The next steps. www.amnesty.org/en/documents/eur11/001/2010/en/
- Amnesty International 2011: Public Statement: Albania signs the Council of Europe Convention on preventing and combating violence against women and domestic violence. <https://www.amnesty.org/download/Documents/28000/eur110022011en.pdf>
- Amnesty International: Albania 2019 <https://www.amnesty.org/en/countries/europe-and-central-asia/albania/report-albania/>
- UNFPA: Weltbevölkerungsbericht 2020 (Deutsche Kurzfassung der Deutschen Stiftung Weltbevölkerung DSW) https://www.dsw.org/wp-content/uploads/2020/07/Weltbevoelkerungsbericht_2020_web-50-dpi.pdf

Frauen- und Menschenhandel

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Informationszentrum Asyl und Migration. Geschlechtsspezifische Verfolgung in ausgewählten Ländern. Nürnberg: April 2010. S. 128

Frühehen

- UNFPA 2012: Child Marriage in Albania <https://eeca.unfpa.org/sites/default/files/pub-pdf/unfpa%20albania%20overview.pdf>
- UNFPA: Weltbevölkerungsbericht 2020 (Deutsche Kurzfassung der Deutschen Stiftung Weltbevölkerung DSW) https://www.dsw.org/wp-content/uploads/2020/07/Weltbevoelkerungsbericht_2020_web-50-dpi.pdf
- Girls Not Brides 2020: <https://www.girlsnotbrides.org/where-does-it-happen/atlas/albania>

LGBTIQ

- Human Rights Watch 2017: Albanian Courts Asked to Recognize Same-Sex Partnerships - LGBT Rights Groups Bring Legal Case to Fulfil Long-Delayed Promise. <https://www.hrw.org/news/2017/02/08/albanian-courts-asked-recognize-same-sex-partnerships>
- Human Rights Watch 2020: Albanian Psychologists Prohibit Anti-LGBT “Conversion Therapy” - Becomes Third European Country to Ban the Practice. <https://www.hrw.org/news/2020/05/20/albanian-psychologists-prohibit-anti-lgbt-conversion-therapy>
- Amnesty International: Albanien 2017/18 <https://www.amnesty.de/jahresbericht/2018/albanien#section-3510898>
- Amnesty International: Albania 2019 <https://www.amnesty.org/en/countries/europe-and-central-asia/albania/report-albania/>